

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0313/13</b> öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6311
	Amtsleiter/in	Herr Hoferer
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	05.06.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	25.06.2013	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	09.07.2013	Vorberatung	
Stadtrat	25.07.2013	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Anbau eines gemeinsamen Fuß- und Radweges an der Oberstimmer Straße im Bereich zwischen dem südöstlichen Ortsende von Zuchering und "Am Hochfeldweg", mit Verbreiterung der westlichen Brückenkappe auf dem vorhandenen Brückenbauwerk über die Bundesstraße B 16 und die Bahnlinie Ingolstadt-Augsburg

hier: Projektgenehmigung  
(Referent: Herr Scherer)

### Antrag:

1. Die Projektgenehmigung für den Bau des gemeinsamen Fuß- und Radweges an der Oberstimmer Straße und für die Kappenerneuerung am Brückenbauwerk (SBR 9) über die Bundesstraße B 16 und die Bahnlinie Ingolstadt – Augsburg wird erteilt.
2. Die Projektkosten in Höhe insgesamt 550 T€ werden genehmigt.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel für 2013 in Höhe von 180.000 €, werden durch Umsetzung von Haushaltsstelle 631700.950000 (Sanierung Altstadtstraßen) auf Haushaltsstelle 631100.950000 (Radweg Oberstimmer Straße) bereitgestellt. Die übrigen Mittel in Höhe von 370.000 € werden für das Jahr 2014 angemeldet.

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 550.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 15.000 €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Bundesmittel aus BMU Förderprogramm 196.000 (voraussichtlich)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 631700.950000 (Sanierung Altstadtstraßen) von HSt:	Euro: 180.000
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) -----	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2014	Euro: 370.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von        Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von        Euro müssen zum Haushalt 20        wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

### A) Gegenwärtige Situation

Die Oberstimmer Straße stellt als Gemeindeverbindungsstraße die Verbindung von Zuchering zu den Orten Mändlfeld und Oberstimm her und ist darüber hinaus eine wichtige Zubringerstraße zu dem Gewerbegebiet Weiherfeld. Sie wird daher als verkehrswichtige zwischenörtliche Straße mit maßgeblicher Verbindungsfunktion eingestuft. An dieser Straße besteht derzeit ein Verkehrsaufkommen von ca. 2.000 Kfz/24h. In den letzten Jahren wurde ein Unfall mit einer Radfahlerin polizeilich erfasst.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist an dem v. g. Straßenzug, aufgrund der Kurvigkeit, der geringen Fahrbahnbreite (5,50 m) und der ungünstigen Sichtverhältnisse auf 60 km/h beschränkt. Trotz der genannten Verkehrsbeschränkungen kommt es häufig zu gefährlichen Situationen für die Radfahrer und Fußgänger, die sich nur am Fahrbahnrand oder im Bankettbereich bewegen können. Im Bereich Karlskroner Straße bis „Am Hochfeldweg“ ist die Oberstimmer Straße mit Zeichen 253 (Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 to) beschildert.

## **B) Darstellung der Baumaßnahmen**

### **1. Gemeinsamer Fuß- und Radweg an der Oberstimmer Straße vom bestehenden Kreisverkehr bis zum Hochfeldweg**

Von Seiten der Stadt ist geplant, dass der gemeinsame Fuß- und Radweg (Anlage 1, 2 und 3) mit einer Breite von 2,50 m und, aufgrund der vorhandenen Grundstücksflächen, an der Südseite der Oberstimmer Straße, angelegt wird. Somit kann dieser Weg für den Zweirichtungsverkehr freigegeben werden. Der geplante gemeinsame Fuß- und Radweg wird asphaltiert. Der geringste Abstand zur Fahrbahn beträgt 1,50 m. Aufgrund der beengten Grundstücksverhältnisse an der Einmündung Hochfeldweg/Oberstimmer Straße müssen zu dem benachbarten Grundstück hin Mauerscheiben erstellt werden. Zur Absturzsicherung an der Böschung wird ein Holzgeländer mit einer Höhe von 1,30 m errichtet. Die Baulänge beträgt ca. 875 m.

### **2. Brückenkappe an der Südseite des Brückenbauwerkes (SBR 9) über die Bundesstraße B 16 und die Bahnlinie Ingolstadt – Augsburg**

Für die Führung der Fußgänger und Radfahrer auf der Brücke über die Bahnlinie Ingolstadt – Augsburg und die B 16 wurden in den Jahren 2009 und 2013 Machbarkeitsstudien durchgeführt. Hierbei haben sich zwei Varianten (Anlage 4 und 5) als wirtschaftlich sinnvoll erwiesen:

#### **Variante 1**

#### **Erstellung einer neuen Brückenkappe an der Südseite des Brückenbauwerkes (SBR 9) über die Bundesstraße B 16 und die Bahnlinie Ingolstadt – Augsburg (Anlage 4)**

##### **Vorteile:**

- geringe Kosten 275.000 € (inkl. Planungskosten)
- Geringerer Platzbedarf in der Brückenquerrichtung
- subjektives Sicherheitsgefühl höher, da nur einseitige Begrenzung
- Winterdienst kann besser durchgeführt werden

##### **Nachteile:**

- Eingriff in die Konstruktion des bestehenden Überbaues
- Die Fahrbahnbreite wird um 25 cm von 6,00 m auf 5,75 m reduziert
- Nach den Empfehlungen für die Anlage von Radverkehrsanlagen (ERA 2010) wäre eine Radwegebreite von mind. 3,00 m (inkl. Sicherheitstrennstreifen) bei geringem Radverkehr erforderlich. Aus statischen Gründen ist jedoch nur eine Radwegebreite von max. 2,50 m möglich. Die Straßenverkehrsbehörde akzeptiert jedoch eine Unterschreitung der Mindestbreite um 50 cm.
- Gemäß Vorgaben der Deutschen Bahn AG muss eine Geschwindigkeitsreduzierung von 60 km/h auf 50 km/h erfolgen, da auf Schutzeinrichtungen für den Kfz-Verkehr verzichtet werden muss.

#### **Variante 2**

#### **Spannbetonbrücke als eigenständige Geh- und Radwegebrücke (Anlage 5)**

##### **Vorteile:**

- Kein Eingriff in die Konstruktion des bestehenden Überbaues
- Einfache Montage des Überbaues der Geh- und Radwegebrücke
- Geringe Sperrzeiten für die DB, da kein Abbruch und damit auch keine zusätzlichen Schutzgerüste erforderlich sind.

**Nachteile:**

- Größerer Platzbedarf in der Brückenquerrichtung
- Verbreiterung der Widerlager
- Hohe Kosten 431.000 € (inkl. Planungskosten)

**Abwägung:**

Aufgrund des hohen Kostenunterschiedes (156.000 €) zwischen den Varianten sollte der Variante 1 der Vorzug gegeben werden, da auch deren Nachteile akzeptabel sind.

**C) Baukosten und Finanzierung****1. Gemeinsamer Fuß- und Radweg**

Die Kosten für die Radwegebaumaßnahmen betragen ca. 255.000 €. Hinzu kommen ca. 10.000 € für die Baugrunduntersuchung.

In 2013 würden hier für die Rodungsarbeiten und die Dammschüttung Kosten in Höhe von ca. 170.000 € sowie für das Baugrundgutachten ca. 10.000 € anfallen. Für die Planung fallen keine Kosten an, sie wurden durch eigenes Personal erstellt. Im Jahr 2014 würden dann für den Radwegebau Kosten für die Restarbeiten (Decken -und Tragschichtenbau, Erdbau und Ausstattung) in Höhe von 85.000 € anfallen.

Die erforderlichen Mittel im Jahr 2013 in Höhe von 180.000 € werden durch Umsetzung von Haushaltsstelle 631700.95000 (Sanierung Altstadtstraßen) auf Haushaltsstelle 631100.950000 (Radweg Oberstimmer Straße) bereitgestellt. Die erforderlichen Restmittel in Höhe von 85.000 € werden im Haushalt 2014 angemeldet.

**2. Erstellung einer neuen Brückenkappe**

Für die Erstellung einer neuen Brückenkappe wurden Kosten in Höhe von 275.000 (inkl. Planungskosten) ermittelt. Für eine Prüfstatik werden nochmals Kosten in Höhe von ca. 10.000 € entstehen. Diese finanziellen Mittel werden im Haushalt 2014 angemeldet.

**3. Einnahmen**

Die Baumaßnahmen wurden zur finanziellen Förderung beim Bundesumweltministerium angemeldet und eine Förderung in Höhe von 196.000 € beantragt. Mit einem Bescheid kann frühestens im August gerechnet werden.

Eine finanzielle Förderung aus Landesmitteln (BayGVFG) ist nicht möglich, weil die Oberstimmer Straße einerseits keine klassifizierte Straße ist und andererseits eine Tonnagenbeschränkung vorliegt. Eine Förderung nach FAG scheidet aus, weil die Bagatellgrenze nicht erreicht wird.

**D) Ausführung der Baumaßnahme**

Mit der Herstellung der Dammschüttung für den gemeinsamen Fuß -und Radweg soll noch im Herbst 2013 begonnen werden, damit sich der Dammkörper über den Winter setzen kann. Im Frühjahr 2014 sind dann die Restarbeiten (Decken und Tragschichtenbau, Erdbau und Ausstattung) vorgesehen.

Sobald die erforderlichen Genehmigungen von der Deutschen Bahn AG und dem Straßenbauamt vorliegen, wird mit der Kappenerneuerung begonnen.

## **E) Beteiligung von Fachämtern und Bezirksausschuss**

Bisher gemachte Anregungen der Fachämter wurden in die Planung eingearbeitet. Weitere Anregungen werden soweit möglich in der Ausführungsplanung berücksichtigt. Die Unterschreitung des Mindestmaßes um 50 cm für einen gegenläufigen Radweg wurde bereits mit der Straßenverkehrsbehörde besprochen.

In Anbetracht der anderen Sicherungsvorkehrungen durch bauliche Maßnahmen wie Hochbordausführung und entsprechend gestaltetes Gelände sowie Verkehrssicherungsmaßnahmen in Form der von der Bahn geforderten Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h und Verbot für Kfz. über 3,5 to (Z. 253) kann die Verkehrssicherheit angemessen sichergestellt werden.

Die Vorstellung des Projekts im Bezirksausschuss X – Süd wird noch erfolgen. Anregungen zur Planung werden den Ausschüssen, wenn möglich, noch mitgeteilt. Es ist von einer deutlichen Zustimmung des Bezirksausschusses auszugehen, da dieser die Realisierung dieses Radwegeprojekts schon seit längerer Zeit fordert.

